



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung der Durchführung des vorbereitenden Verfahrens für das Gebotsverfahren 2027 einschließlich der Verfahrensregelungen gemäß der Förderrichtlinie CO₂-Differenzverträge

Vom 6. Oktober 2026

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) leitet hiermit das vorbereitende Verfahren für das Gebotsverfahren 2027 (kurz: Vorverfahren 2027) im Sinne der Nummer 8.6 Buchstabe a der Förderrichtlinie CO₂-Differenzverträge (FRL CCfD) vom 4. Mai 2026 (BAnz AT 08.05.2026 B2) ein. Das Vorverfahren 2027 dient vornehmlich dazu, Informationen für das nachfolgende Gebotsverfahren 2027 zu gewinnen. Interessenten haben zudem die Möglichkeit, Fragen zum Förderprogramm zu stellen.

Die Teilnahme am Vorverfahren 2027 und die vollständige sowie fristgerechte Übermittlung der angeforderten Angaben berechtigt gemäß Nummer 8.6 Buchstabe b Satz 1 zur Teilnahme am nachfolgenden Gebotsverfahren 2027. Interessenten, die innerhalb der angegebenen Frist nicht die erforderlichen Angaben im Vorverfahren 2027 machen, sind von der Teilnahme am nachfolgenden Gebotsverfahren 2027 ausgeschlossen (Präklusion), da Nummer 8.6 Buchstabe b Satz 1 FRL CCfD zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am nachfolgenden Gebotsverfahren 2027 ist (materielle Ausschlussfrist). Die materielle Ausschlussfrist zur Einreichung der geforderten Angaben endet mit Ablauf des 14. Dezember 2026. Nach Durchführung des Vorverfahrens 2027 kann auf die Bekanntmachung des nachfolgenden Gebotsverfahrens 2027 im Bundesanzeiger verzichtet werden.

Interessenten müssen im Vorverfahren 2027 allgemeine Angaben zu ihrem Vorhaben und zur Erfüllung der einzelnen Fördervoraussetzungen in einem Fragebogen einreichen. Sie müssen zusätzlich in einem Dokument technische Daten zum geplanten Vorhaben bereitstellen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben müssen durch eine vom BMWE bereitgestellte förmliche Erklärung versichert werden. Die Angaben müssen dabei den gegenwärtigen Kenntnis- und Planungsstand wiedergeben, in begründeten Fällen können Anpassungen im nachfolgenden Gebotsverfahren 2027 vorgenommen werden. Zur Übermittlung der geforderten Angaben sind insbesondere die hierfür durch das BMWE auf der Internetseite www.co2-differenzvertraege.info bereitgestellten Formulare zu verwenden. Die ausgefüllten Formulare samt Anlagen sind bis zum Fristende an die E-Mail-Adresse fragen@co2-differenzvertraege.info zu übersenden.

Dies betrifft auch Interessenten, die am Gebotsverfahren 2026 teilgenommen haben.

Alternativ haben Interessenten, die am Gebotsverfahren 2026 teilgenommen haben, die Möglichkeit, am Vorverfahren 2027 dadurch teilzunehmen, dass sie bis zum Ende der materiellen Ausschlussfrist eine auf der Internetseite www.co2-differenzvertraege.info bereitgestellte Bestätigungserklärung an die E-Mail-Adresse fragen@co2-differenzvertraege.info übersenden. In diesem Fall sind Interessenten, die die Bestätigungserklärung nicht innerhalb der materiellen Ausschlussfrist des Vorverfahrens 2027 übermitteln, von der Teilnahme am nachfolgenden Gebotsverfahren 2027 ausgeschlossen.

Die Durchführung des nachfolgenden Gebotsverfahrens 2027 steht unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Kommission dieses im laufenden Notifizierungsverfahren genehmigt und die zuwendungsrechtliche Prüfung durchlaufen wird. Es können sich weitere Änderungen am Förderprogramm ergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Antragsteller von der Teilnahme am nachfolgenden Gebotsverfahren 2027 von der Bewilligungsbehörde ausgeschlossen werden können, wenn die von ihnen im Antrag für die Teilnahme am Gebotsverfahren 2027 gemachten Angaben falsch sind oder erheblich von den Angaben abweichen, die sie im vorbereitenden Verfahren gemacht haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, soweit die Abweichungen nicht auf den Förderaufruf oder auf Änderungen am Förderprogramm CO₂-Differenzverträge, insbesondere Änderungen an der Förderrichtlinie CO₂-Differenzverträge sowie dem Muster-CO₂-Differenzvertrag, nach dieser Bekanntgabe der Durchführung des Vorverfahrens 2027 im Bundesanzeiger zurückzuführen sind. Interessenten, die am Gebotsverfahren 2026 teilgenommen und eine Bestätigungserklärung für die Teilnahme am Vorverfahren 2027 übermittelt haben, können Abweichungen der von ihnen im Antrag für die Teilnahme am nachfolgenden Gebotsverfahren 2027 gemachten Angaben zu den Angaben, die sie im Gebotsverfahren 2026 gemacht haben, auch mit Änderungen am Förderprogramm CO₂-Differenzverträge begründen, die zwischen dem Gebotsverfahren 2026 und dem Vorverfahren 2027 erfolgt sind.



Alle weiteren Informationen zu dem Vorverfahren 2027 sowie die auszufüllenden Formulare werden unter www.co2-differenzvertraege.info zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 6. Oktober 2026

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Baron
